Landkreis Lüchow-Dannenberg
Die Landrätin
01 - Büro der Landrätin

18.11.2021

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2021/049

Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 17.11.2021: Resolution an die zukünftige Bundesregierung und an die BundestagsabgeordnetInnen für den Wahlkreis Lüchow-Dannenberg - Lüneburg zum Thema Krankenhaus

Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	09.12.2021	**TOP**
Kreisausschuss	13.12.2021	**TOP**
Kreistag	24.01.2022	**TOP**

Eingang per E-Mail am 17.11.2021

SPD-Fraktion im Kreistag
Lüchow-Dannenberg
Heike Bade
An der kleinen Trift 11
29491 Prezelle
☏ 05848 677
Heike.Bade@gmx.de

Heike Bade An der kleinen Trift 11 29491 Prezelle

18.11.2021

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution an die zukünftige Bundesregierung und an die BundestagsabgeordnetInnen für den Wahlkreis Lüchow-Dannenberg - Lüneburg.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat einen einzigen Krankenhaus Standort in Dannenberg. Als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung ist es für die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum mit der Besonderheit der Randlage in Niedersachsen bedarfsnotwendig.

Der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist sich seiner Verantwortung für die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sehr bewusst. Er sieht in der Krankenhausversorgung eine öffentliche Aufgabe, in der das Gemeinwohl und nicht die maximale Rendite im Mittelpunkt stehen muss. Jedoch müssen auch kleine Kliniken im ländlichen Raum mit den bestehenden Instrumenten der Klinikfinanzierung finanziell so ausgestattet sein, dass sie existenz- und zukunftsfähig sind.

Der Kreistag des Landreises Lüchow-Dannenberg stellt fest, dass die derzeitige

Krankenhausfinanzierung mit Fallpauschalen, gesonderter Finanzierung der Pflege und Ergänzung mit Sicherstellungszuschlägen und Zuschlägen für Notfallversorgung nicht ausreicht, um eine bedarfsnotwendige Versorgung und eine angemessene Notfallversorgung in dünnbesiedelten ländlichen Räumen zu gewährleisten. Die aktuelle wirtschaftliche Situation von kleinen, aber bedarfsnotwendigen Häusern zeigt deutlich, dass es zur Ergänzung der derzeitigen Finanzierung zukünftig ein Element geben muss, dass die Vorhaltung von Strukturen (Fachabteilungen, Betten) im bedarfsnotwendigen Umfang vorweg finanziert. Es muss dann Aufgabe der Krankenhausplanung sein zu definieren, was bedarfsnotwendig ist. In Kombination mit anderen Finanzierungselementen geht es dabei nicht um die Vollfinanzierung einer Vorhaltung.

Jedoch müssen Mehrkosten bei der Vorhaltung von notwendigen Angeboten ausgeglichen werden, die aufgrund niedrigerer Betten- oder Fallzahlen und damit fehlenden Synergieeffekten entstehen. Wenn dieser Ausgleich erfolgt ist, könnten Fallpauschalen und eine gesonderte Pflegefinanzierung die Gesamtfinanzierung vervollständigen.

Pflegefachpersonen benötigen gute Arbeitsbedingungen, um das volle Potenzial pflegerischer Interventionen auszuschöpfen. Sie haben zudem den Anspruch und das Recht in Bedingungen zu arbeiten, die sie nicht krank machen. Das verlangt eine Reduzierung der extrem hohen Arbeitsbelastung sowie die eigene Gesunderhaltung und Zufriedenheit mit der durchgeführten Arbeit zu ermöglichen. Dazu bedarf es unter anderem einer quantitativ und qualitativ angemessenen Personaldecke. Denn eine gute pflegerische Versorgung braucht Pflegepersonal, das den fachlichen Standards und dem professionellen Anspruch an die Arbeit gerecht werden kann. Für alle diese Aspekte müssen auch Zeitressourcen zur Verfügung stehen und finanziert werden.

Zusammengefasst: Die zukünftige Bundesregierung wird aufgefordert, zeitnah eine Krankenhausfinanzierung einzuführen, die strukturbedingte Unterschiede bei den Kosten, die sich für die Vorhaltung bedarfsnotwendiger Versorgung ergeben, vor Ansatz weiterer Finanzierungselemente ausgleicht.
Begründung:
Aus Sicht des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist die derzeitige finanzielle Situation von vielen Kliniken im ländlichen Raum politisch untragbar. Die Vielzahl an Beispielen allein im Land Niedersachsen beweist, dass kleine Kliniken auch bei guter betriebswirtschaftlicher Führung und hoher Qualität keine Möglichkeit haben, ohne Verluste zu bleiben. Die Elbe-Jeetzel-Klinik in Dannenberg reiht sich hier ein.

Das Instrument von Sicherstellungszuschlägen, deren Höhe nachträglich mit den Krankenkassen ausgehandelt wird, hat sich als nicht geeignet und ausreichend erwiesen um Notfall- und stationäre Klinikversorgung in einer Region wie Lüchow-Dannenberg zu gewährleisten. Zudem wirkt es rückwirkend, mit der möglichen Folge periodenfremder Zuordnung in den Jahresabschlüssen und gravierender Auswirkungen auf die Liquidität, insbesondere wenn Verzögerungen bei den Verhandlungen eintreten. Daher besteht dringender Handlungsbedarf.

Heike Bade
Kreistagsabgeordnete

Stellungnahme der Verwaltung:
entfällt

_____